



Vorbericht

Vorlage Nr. 24-006-2022/1

Ziffer 3.1 der Tagesordnung

Ziffer 4.1 der Tagesordnung

KT-01-2022VF-01-2022

Verwaltungs- und Finanzausschuss

öffentlich am 30.03.2022

Kreistag

öffentlich am 06.04.2022

Dezernat 1

Bernd Schwarzendorfer

Dezernat 2

Holger Adler

Dezernat 4

Petra Alger

Ergänzender Vorbericht: Aktuelle Situation zur Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen; vorläufige Unterbringung, Vergabevollmacht, Personalkapazitäten, Vermittlung privater Wohnungsangebote

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt vom vorgelegten Bericht Kenntnis.
2. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss erteilt der Verwaltung eine Vergabevollmacht für die erforderliche Anmietung und Aufstellung von Wohn-Containern zur Unterbringung von Flüchtlingen.
3. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss stimmt der Anmietung der ehemaligen Fachklinik Dietenbronn für die Dauer von 12 Monaten mit Verlängerungsoption zur Unterbringung von Flüchtlingen zu.
4. Der Kreistag billigt der Verwaltung in einem „atmenden System“ den Aufbau der Personalkapazitäten zur Bewältigung der Aufnahme von Flüchtlingen in den einzelnen Ämtern, wie im Vorbericht beschrieben, zu, sofern die Prognosen und Annahmen eintreffen. Den dadurch anfallenden überplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.
5. Die Verwaltung ist gehalten die Personalkapazitäten anzupassen, sofern die Flüchtlingszahlen zurückgehen und es rechtlich möglich ist, die Personalkapazitäten abzubauen.
6. Der Stellenplan wird in 2023 angepasst.
7. Der Landkreis Biberach erstattet der Caritas die Personalkosten für eine administrative Honorarkraft mit 25 Prozent. Ferner erstattet er der Caritas für die Vermittlungsarbeit von privatem Wohnraum und die Betreuung von ehrenamtlichen Kräften 0,5 Stellenanteile auf Basis der Eigruppierung AVR S11/S12. Den dadurch anfallenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt
8. Die Verwaltung wird engmaschig über die Entwicklung der Flüchtlingsaufnahmen und die Auswirkungen auf die Personalkapazitäten berichten.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Zur Bewältigung von Aufnahme, Unterbringung, Betreuung und Integration der in den Jahren 2015/2016 ankommenden Flüchtlinge, hat der Kreistag in einem „atmenden System“ der Landkreisverwaltung den Aufbau von insgesamt 60,2 Stellen zugebilligt. Bereits damals waren das Ausländeramt, das Amt für Liegenschaften und Gebäude, das damals neu geschaffene Amt für Flüchtlinge und Integration mit der Erfassung, Unterbringung, Leistungsgewährung und Betreuung der Geflüchteten befasst. Ferner wurden durch das Amt für Bildung- und Schulentwicklung und das berufliche Schulwesen Integrationsklassen eingerichtet. Darüber hinaus war mit der beruflichen Integration das Jobcenter betraut, als es galt, die Menschen für den Arbeitsmarkt vorzubereiten und zu qualifizieren oder Kontingentflüchtlingen Leistungen nach dem SGB II zu gewähren. Das Jugendamt nahm sich der Begleitung und Unterbringung unbegleiteter minderjährigen Flüchtlinge an. Im Hintergrund unterstützten die Zentralstelle, der Katastrophenschutz, das Haupt- und Personalamt, die Kämmerei und das Amt für Information und Kommunikation (luK) mit ihren Querschnittsfunktionen.

Die bewilligten Stellen wurden nach dem Rückgang der Flüchtlingszahlen und dem Abbau von Liegenschaften sukzessive abgebaut. Die Betreuung der ehrenamtlichen Kräfte erfolgt nach wie vor über die Ökumenische Flüchtlingsarbeit (ÖMA). Der Kreistag hat dafür Mittel für 2,5 Stellen dauerhaft bewilligt. Das Land finanziert nach wie vor 23 Integrationsmanager. Im Übrigen wird auf die Sitzungsvorlage Nr. IV-001-2022 des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 21. März 2022 verwiesen.

2. Aktuelle Situation

Neben den bereits seit Herbst 2021 deutlich steigenden Zuweisungszahlen für Flüchtlinge, stehen seit dem Krieg in der Ukraine Bund, Landkreise, Städte und Gemeinden vor der Herausforderung, die aus der Ukraine flüchtenden Menschen aufzunehmen, unterzubringen und zu integrieren. Stand 23. März 2022 sind bereits 700 Menschen aus der Ukraine im Landkreis – vorwiegend privat - untergebracht.

Parallel dazu arbeitet die Verwaltung mit Hochdruck daran, Unterbringungskapazitäten zu schaffen, um die dem Kreis vom Land zugewiesenen Flüchtlinge in die vorläufige Unterbringung aufnehmen zu können. Als Rechengröße dient dabei der „Königsteuerschlüssel“. Demnach kommen rein rechnerisch pro 100.000 in Deutschland ankommende Flüchtlinge, 13 Prozent in Baden-Württemberg an und davon wieder 2,1 Prozent im Landkreis Biberach, also zwischen 270 und 300 pro 100.000, die in Deutschland ankommen.

Die Unterbringung soll über das bewährte dreigliedrige System erfolgen: Landeserstaufnahme, vorläufige Unterbringung durch die Landkreise und die Anschlussunterbringung in den Städten und Gemeinden. Im Vergleich zur Flüchtlingsaufnahme 2015/2016 ist festzustellen, dass der Zuzug der Flüchtlinge derzeit nicht in einem regulierten Verfahren stattfinden kann und viele Personen, aufgrund der Freizügigkeit, einreisen können. Die Verteilung unter Berücksichtigung der privat untergekommenen Personen wird daher eine wichtige Rolle einnehmen. Bis Ende April wird es gelungen sein rund 400 zusätzliche Unterbringungsplätze zu akquirieren. Weitere Objekte sind in Planung. Ferner wurde über den Katastrophenschutz für eine kurzfristige Notunterbringung die BSZ-Halle vorbereitet. Hier können bis zu 170 Menschen kurzfristig untergebracht werden.

Der deutliche und rasante Zuwachs an Flüchtlingen in den vergangenen Wochen und vor allem in den vergangenen Tagen hat gezeigt, dass die vorhandenen Personalressourcen nicht ausreichend sind, um die anstehenden Aufgaben bei der Aufnahme, Unterbringung, Betreuung und Integration der Menschen bewältigen zu können. Hinzu kommt, dass die Dezernate und Ämter des Landratsamtes nach wie vor 9,75 Vollzeitäquivalente zur Kontaktpersonen-nachverfolgung für das Gesundheitsamt zur Verfügung stellen.

3. Unterbringung im Landkreis

Angesichts der unter Ziffer 2 dargestellten Situation muss der Landkreis seine UnterbringungsKapazitäten rasch deutlich ausbauen. Bund und Länder gehen davon aus, dass in einem kurzen Zeitraum eine hohe Anzahl von Kriegsvertriebenen aufzunehmen sind. Aktuell gibt es in der vorläufigen Unterbringung 835 Plätze in 25 Unterkünften. Davon sind 300 Plätze frei und stehen v.a. für afghanische Ortskräfte und Flüchtlinge im Rahmen der bisherigen Zuweisungen zur Verfügung.

Gemeinschaftsunterkünfte	Plätze
88422 Bad Buchau Schussenrieder Straße 86	50
88422 Bas Buchau Helenenstr. 8	16
88422 Bad Buchau . Kirchstraße 2	34
88422 Bad Buchau, Schmiedgasse 7 (Marienheim)	60
88400 Biberach Bleicherstraße 47	105
88400 Biberach Felsengartenstraße 9	33
88400 Biberach Grüner Baum Schulstr. 5-9	20
88400 Biberach Klockhstraße 4 (Oblatenkloster)	60
88400 Biberach Zeppelinring 20	24
88422 Betzenweiler Unterdorfstraße 10-12	18
88451 Dettingen Kleinkellmünz 22	15
88525 Dürmentingen Hochbergstraße 9	20
88521 Ertingen Ringstr. 54	13
88471 Laupheim Am Käppele 11	24
88471 Laupheim Am Käppele 13	24
88437 Maselheim Wolfäckerweg 7	19
88448 Attenweiler-Oggelsbeuren Am Kirchberg 2	30
88416 Ochsenhausen Krankenhausweg 28	50
88499 Riedlingen Ilgengasse 22	16
88499 Riedlingen 2. Stock Zwiefalter Str. 62	30
88499 Riedlingen 4.Stock Zwiefalter Str. 62	30
88499 Riedlingen Gammertinger Str. 20	70
88433 Schemmerhofen Oberstadioner Str. 14 (Haus Raphael)	24
88416 Steinhausen-Rottum Bergstraße 14	37
88444 Ummendorf Biberacher Str. 87	13
Plätze gesamt	835

Bis ca. Mitte April geht die Verwaltung von weiteren 200 und belegbaren Plätzen aus, so dass eine Kapazität von rd. 1.000 Plätzen zur Verfügung steht. So wurden Plätze in der Klinik Riedlingen, im ehemaligen Krankenhaus in Ochsenhausen und in diversen kleineren Liegenschaften akquiriert.

Die St. Elisabeth Stiftung hat an mehreren Standorten Häuser und leerstehende Wohngruppen zur Verfügung gestellt. Das ehemalige Marienheim Buchau kann kurzfristig angemietet werden. Mehrere kleinere Objekte sind in der Prüfung und Umsetzung. Die Kreissparkasse Biberach wird am Standort Breslaustraße in Biberach nach Abbruch eines Wohngebäudes vorübergehend Container für die Unterbringung aufstellen und hat auch in Erolzheim 2 Wohnungen zur Verfügung gestellt. Am Standort Riedlingen ist ein Containerstandort für 100 Plätze geplant und weitere Containerstandorte werden derzeit geprüft. Mit der ehemaligen Fachklinik Dietenbronn wird ein weiteres Mietobjekt zur Verfügung stehen. Der Containerstandort Riedlingen kann bis Jahresmitte eingerichtet werden. Dietenbronn könnte bis in wenigen Wochen ebenfalls zur Verfügung stehen. Dort sind zunächst Kapazitäten von rd. 120 Plätzen geplant.

Für die Bereitstellung zusätzlicher Unterkunftsplätze müssen auch Wohnraumcontainer aufgestellt werden. Die Stadt Riedlingen stellt dem Landkreis ein Grundstück im Wohngebiet Klinge zur Verfügung. Dort kann eine Wohnanlage für bis zu 100 Personen errichtet werden. Wohnraumcontainer sind derzeit kaum noch verfügbar, die Nachfrage ist sehr hoch. Nachdem überhaupt nur noch eine Firma in der Lage war, eine kurzfristige Lieferzusage für eine Anlage abzugeben, musste die Bestellung wegen der hohen Dringlichkeit im Rahmen einer Eilentscheidung durchgeführt werden. Die Beschaffung ist mit dem Regierungspräsidium Tübingen abgestimmt. Die Kosten für die Anlage können über die Spitzabrechnung mit dem Land abgerechnet werden.

Sollte der Bedarf weiter steigen, stehen grundsätzlich auch weitere Grundstücke für Container-Standorte zur Verfügung, beispielsweise in Biberach (Bleicherstraße) und Warthausen. Es wird deshalb vorgeschlagen, der Verwaltung eine Vergabevollmacht für die notwendige Anmietung und Aufstellung von Wohn-Containern zur Unterbringung von Flüchtlingen zu erteilen, soweit aufgrund einer Eilbedürftigkeit eine Behandlung im zuständigen Ausschuss nicht möglich ist.

Die ehemalige Fachklinik Dietenbronn kann ab dem 1. April für die vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen angemietet werden. Das Mietverhältnis soll zunächst auf zwölf Monate befristet werden, mit anschließender Verlängerungsoption. Auch hier ist die Kostenübernahme des Landes sichergestellt. Für den Abschluss des Mietvertrages ist nach den Regelungen der Hauptsatzung der Verwaltungs- und Finanzausschuss zuständig.

Die Rückbauarbeiten auf dem ehemaligen Klinikareal in Biberach laufen bereits seit einiger Zeit. Vor dem Hintergrund der Frage, ob die noch vorhandenen Räumlichkeiten im Hochhaus sowie im Klinikgebäude für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden können, fand vor wenigen Tagen eine Begehung der Objekte gemeinsam mit Vertretern der Stadt Biberach statt. Bei den Planungen einer vorübergehenden Nutzung zu Wohnzwecken ist zu berücksichtigen, dass die gesamte Infrastruktur (Wärme, Wasser, Elektro) bereits zurückgebaut ist und nur mit erheblichen finanziellen Mitteln notdürftig wieder hergestellt werden kann.

Eine weitere Nutzung des Hochhauses scheidet bereits aus Gründen des Brandschutzes aus. Bei einer deutlichen Verschärfung der Flüchtlingssituation wäre dagegen die vorübergehende Inbetriebnahme bestimmter Räumlichkeiten im alten Klinikgebäude denkbar, allerdings zu sehr hohen Kosten. Sämtliche Infrastruktur müsste neu hergestellt werden. Die Abbrucharbeiten würden sich in diesem Fall verzögern. Die Verwaltung wird gemeinsam mit der Stadt diese Option weiter prüfen. Die Schaffung dezentraler kleiner Lösungen für eine Unterbringung im Landkreis sind allerdings die bessere Option.

4. Personalkapazitäten

4.1 Ausländerbehörde

Im Gegensatz zu den Flüchtlingsbewegungen 2015/2016 erfolgt die ausländerrechtliche Aufnahme und erhebungsdienstliche Bearbeitung bei den Ausländerbehörden vor Ort. Das Aufenthaltsrecht für die ankommenden Flüchtlinge aus der Ukraine ist zunächst auf zwei Jahre begrenzt und kann um ein Jahr verlängert werden.

Die Flüchtlinge sind nicht nur sozial-integrativ, sondern auch ausländerrechtlich zu betreuen. Die Ausländerbehörde ist in diesem Zusammenhang für die verpflichtende, sehr umfangreiche erkennungsdienstliche Behandlung (=piken) als Grundlage für Registrierung und Verteilung und die Ausstellung von Aufenthaltsrechten und Ersatzpässen mit biometrischen Merkmalen (zunächst für 2 Jahre, danach für 1 weiteres Jahr) aufgrund der „Massenzustromrichtlinie“ verantwortlich. Bereits für diese Amtshandlungen sind in der Regel aufgrund getrennter IT-Fachverfahren zwei Vorsprachen bei der Ausländerbehörde erforderlich.

Darüber hinaus ist die Ausländerbehörde für die Entscheidung über einen möglichen Wechsel in andere Aufenthaltsrechte aufgrund familiären, arbeitsrechtlichen oder humanitären Gründen (unbefristetes Aufenthaltsrecht) verantwortlich. Zur Sicherung der Verteilung ist die Festlegung

und Änderung von Wohnsitzauflagen erforderlich, außerdem sind die Themenbereiche Familiennachzug, verwaltungstechnische Begleitung von Ausreisen, Beratung von Geflüchteten und den unterstützenden Personen und ggf. ausländerrechtliche Sanktionen von Strafverfahren nicht zu vernachlässigen.

Pro Flüchtling sind für die Ersterteilung mit den genannten zwei Vorsprachen mindestens zwei Stunden erforderlich, mithin ca. 6.000 Arbeitsstunden. Für die weiteren genannten Tätigkeiten, mit weiteren digitalen oder persönlichen Terminen vor Ort, ist nochmals von dieser Zahl, insgesamt also von 12.000 Arbeitsstunden, auszugehen.

Um diese Aufgabe angemessen erfüllen zu können, sieht die Verwaltung einen Personalbedarf im Bereich Ausländerbehörde von 4,0 VZÄ (3,5 VZÄ in EG 9a und 0,5 VZÄ in EG 9c) vor.

4.2 Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz ist im Hinblick auf den vorbeugenden Brandschutz für die zusätzlichen Flüchtlingsunterkünfte und den Aufbau von weiteren Notplätzen im Sinne des Katastrophenschutzes bei der Aufnahme von Flüchtlingen betroffen. Um diese Aufgabe weiterhin bewältigen zu können, sieht die Verwaltung für die Unterstützung des vorbeugenden Brandschutzes 0,5 VZÄ (EG 9b) und für den Katastrophenschutz 0,5 VZÄ (EG 9b) vor.

Sollte es zu einer Belegung der Notunterkunft in der BSZ-Halle kommen, muss die Betreuung der Halle vor Ort in einem 2-Schicht-Betrieb an sieben Tagen gewährleistet werden. Dazu bedarf es sechs bis acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diesen Schichtbetrieb will die Verwaltung mit vorhandenem Personal aus den einzelnen Dezernaten und Ämtern sicherstellen.

4.3 Amt für Flüchtlinge und Integration

Die Unterbringung, Betreuung und Versorgung der Flüchtlinge stellt für das Amt für Flüchtlinge und Integration eine sehr große Herausforderung dar. Der Personalbestand wurde in den letzten Jahren den Personen- und Platzzahlen angepasst und Stellen abgebaut. Nun ist damit zu rechnen, dass in einem kurzen Zeitraum eine große Zahl von Geflüchteten in den Landkreis kommen. Stand 23.3.22 sind bereits rd. 700 Personen im Landkreis, die zu einem Großteil Leistungen beantragen werden. Unterkünfte müssen akquiriert, ausgestattet und betreut werden. Betroffen sind die Bereiche

- Sachgebiet Leistungsrecht (Anmeldestelle, Krankenscheine, Fallerfassung, Leistungssachbearbeitung AsylbLG)
- Hausmeister Liegenschaften
- Wohnheimverwaltung/Spitzabrechnung Land/Beschaffungen
- Sozialarbeit/Integrationsmanagement

In den einzelnen Sachgebieten stellt sich das folgendermaßen dar:

4.3.1 Sachgebiet Leistungsrecht (Finanzierung Landkreis)

Im Sachgebiet Leistungsrecht muss innerhalb kurzer Zeit, für aktuell bereits 700 Leistungsantragsteller die Geldleistung bewilligt werden. Nur so können die Flüchtlinge ihren Lebensunterhalt bestreiten und auch den Arzt aufsuchen. Prognostisch wird für die Zukunft mit mtl. 300 zusätzlichen Leistungsbeziehern gerechnet, so dass Ende April mit 1.000 neuen Leistungsbeziehern zu rechnen ist.

Um diese Aufgabe bewältigen zu können, sieht die Verwaltung einen aktuellen zusätzlichen Personalbedarf im Bereich Leistungssachbearbeitung von 4,0 VZÄ und in der Krankenscheinbewilligung/Antragserfassung/Anmeldung etc. von 3,0 VZÄ.

Stellenanpassungen sind wie folgt notwendig:

- Bereich Leistungsgewährung: Personalschlüssel 1,0 VZÄ je 250 Leistungsbezieher
- Bereich der Antragserfassung/Krankenscheine 1,0 VZÄ je 400 Leistungsbezieher.

4.3.2 Wohnheimverwaltung/Hausmeister Liegenschaften/Beschaffungen/ Spitzabrechnung Land (Finanzierung Land)

Im Bereich der Verwaltung der Wohnheime steigt die Platzzahl in den Gemeinschaftsunterkünften stetig an. Von 564 Plätzen im Februar auf 1.200 Plätze Mitte April 2022.

Das Amt für Flüchtlinge und Integration betreut bereits jetzt mehr als 25 Liegenschaften mit seinen Hausmeistern. Die bestehenden 4,0 VZÄ reichen dafür bei Weitem nicht mehr aus. Die Verwaltung sieht hier einen dringenden zusätzlichen Personalbedarf von 2,0 VZÄ im Hausmeisterbereich, um die Gebäudebetreuung auch aufrechterhalten zu können.

Mit dieser Verdopplung der Plätze geht die Beschaffung von Inventar, die Erfassung aller Flüchtlinge für die Spitzabrechnung mit dem Land und die Abrechnung der Hauskosten einher. Hier sieht die Verwaltung einen Bedarf von 2,0 VZÄ. Sollten die Plätze weiter ansteigen, besteht auch hier ein weiterer Personalbedarf. Diese Stellen sind zu 100% über Spitzabrechnung mit dem Land finanziert, da es sich um Gemeinschaftsunterkünfte für die vorläufige Unterbringung handelt.

Stellenanpassungen sind wie folgt notwendig:

- Bereich Hausmeister: Personalschlüssel 1,0 VZÄ je 200 GU Plätze
- Bereich Wohnheimverwaltung/Spitzabrechnung/Beschaffungen: 1,0 VZÄ je 300 GU Plätze

4.3.3 Sozialarbeit/Integrationsmanagement (Finanzierung Land)

Geflüchtete haben viele Fragen, Probleme und benötigen eine gute Betreuung durch Fachkräfte. Wo bekomme ich Wohnraum her, wer zahlt die Miete, welche finanzielle Unterstützung gibt es, wie bin ich gegen Krankheit abgesichert, können meine Kinder in die Schule, wie kann ich Arbeit finden etc. sind nur ein kleiner Teil der vielen Fragen, die am Anfang der Integration stehen. Gerade die direkte Beantwortung dieser Fragen stellt die Säule der Integration dar und wird vor Ort von den Flüchtlingen und auch von den Kommunen geschätzt und auch weiter gefordert. Die IntegrationsmanagerInnen werden über den Pakt für Integration weitgehend vom Land finanziert.

Die Sozialarbeit in den Gemeinschaftsunterkünften wird vom Land ganzheitlich finanziert über die nachlaufende Spitzabrechnung. Mit der aktuellen Belegung von 600 Personen ist bereits ein zusätzlicher Bedarf von 3,5 VZÄ gegeben.

Stellenanpassungen sind wie folgt notwendig:

- Bereich Integration und Sozialarbeit: 1,0 VZÄ je 110 Klienten

4.3.4 Fazit Bereich Amt für Flüchtlinge und Integration

Die aktuelle Entwicklung (Stand Ende März 2022) erfordert bereits heute einen Stellenzuwachs in den genannten Bereichen um insgesamt 9 VZÄ, davon sind 4 Stellen gegenfinanziert (Land). Bis Ende April und einem prognostizierten weiteren Zuwachs von 300 Geflüchteten beträgt der Stellenbedarf 20,0 VZÄ, davon 13,0 VZÄ gegenfinanziert. Ausgehend von einem Zuwachs von 1.000 Personen, beträgt der zusätzliche Bedarf 41,0 VZÄ, davon 29,0 VZÄ gegenfinanziert (siehe nachfolgende Übersicht).

Zusammenfassung Amt für Flüchtlinge und Integration						
		bis 31.03.22	bis 30.04.22	bis 31.05.22	bis 30.06.22	bis 31.07.22
Wohnheimleitung/ Beschaffungen	EG 10	1,0	2,0	3,0	4,0	5,0
IMA - Soziale Betreuung	S12	2,0	8,0	11,0	14,0	18,0
Hausmeister	EG6	1,0	3,0	3,0	5,0	6,0
Leistungs-SB AsylbLG	EG9a	3,0	4,0	5,0	6,0	7,0
Anmeldestelle, etc.	EG5	2,0	3,0	3,0	4,0	5,0
	Zusätzliche Stellen	9,0	20,0	25,0	32,0	41,0
	davon Finanzierung Landkreis	5,0	7,0	8,0	10,0	12,0
	Flüchtlinge im Landkreis	3673	4680	4980	5280	5680
	Platzzahl GU	1000	1217	1400	1700	2000
	Leistungsempfänger	1500	1800	2100	2400	2700
AFI Stellenplan 2022 40,5 VZÄ	Gesamt VZÄ mit Neueinstellungen	49,5	60,5	66,5	73,5	81,5

4.4 Jugendamt

Das Jugendamt ist für die Unterbringung, Versorgung und ggf. Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge aus der Ukraine zuständig. Anders als 2015/2016, als vor allem alleinstehende Jugendliche (UMA) aufgenommen wurden, zeichnet sich ab, dass nun sog. Jugendhilfeverbände, d.h. komplette Heimgruppen, Waisenkinder oder Pflegefamilien mit mehreren Kindern und Jugendlichen flüchten oder evakuiert werden. Erste Kreise haben bereits Gruppen von bis zu 100 Kindern mit ihren Betreuern aufgenommen. Hier stellen sich neben schwierigen Rechtsfragen vor allem auch Fragen der Unterbringung, Versorgung, Fragen des Kinderschutzes etc. Hier könnten sich je nach Verlauf auch Bedarfe im Jugendamt ergeben, sei es in der Betreuung, bei den Vormündern oder in der Verwaltung. Aktuell lässt sich ein Bedarf nicht seriös beziffern. Dieser hängt bspw. auch davon ab, ob Betreuungspersonal aus der Ukraine die Betreuung weiterhin übernehmen kann.

4.5 Haupt- und Personalamt

Das Haupt- und Personalamt ist mit Blick auf die Personalgewinnung, Ausschreibungen, Vorstellungsgespräche, Arbeitsverträge und die dauerhafte Betreuung und Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Raumplanung, Büroausstattungen kontinuierlich mit einbezogen. Gleiches gilt bei der Reduktion der Kapazitäten nachdem es zu einem notwendigen Aufbau kam. Die Verwaltung sieht hier einen zusätzlichen Personalbedarf von 0,8 VZÄ in EG 9c.

4.6 Amt für Liegenschaften und Gebäudemanagement

Das Amt für Liegenschaften und Gebäude ist bei der Unterbringung der Flüchtlinge vor allem für die Bereitstellung und die Administration der Gemeinschaftsunterkünfte verantwortlich.

Die Verwaltung sieht im Amt für Liegenschaften und Gebäudemanagement einen Personalbedarf von 1,0 VZÄ in EG 10 im Bereich der Bautechnik für die Besichtigung von möglichen Gemeinschaftsunterkünften, Erstellung von Baugenehmigungsanträgen, Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung von eventuellen Umbauarbeiten, Unterhaltung der Unterkünfte, sowie dem Rückbau der Unterkünfte. Außerdem sieht die Verwaltung einen Personalbedarf von 1,0 VZÄ in EG 9a im Bereich der Verwaltung für die Erstellung und Abwicklung von

Mietverträgen, Abschluss von Energieverträgen, Verbuchung und Abrechnung von Rechnungen, Mieten und Energiekosten sowie die Zuarbeit für den technischen Bereich.

4.7 Gesamtzusammenstellung Personalmehrbedarf und Vertragslaufzeiten

4.7.1 Personalmehrbedarf

Amt	Tätigkeit	Stellenwertigkeit	gegenfinanziert	Nicht gegenfinanziert
Ausländerbehörde	Sachbearbeitung	EG 9a		3,5
	Sachbearbeitung	EG 9c		0,5
Amt für Brand- und Katastrophenschutz	Brandschutz	EG 9b		0,5
	Katastrophenschutz	EG 9b		0,5
Haupt- und Personalamt	Sachbearbeitung	EG 9c		0,8
Amt für Flüchtlinge und Integration	Wohnheimleitung	EG 10	5,0	
	Sachbearbeitung AsylbLG	EG 9a		7,0
	IMA - Soziale Betreuung	S12	18,0	
	Hausmeister	EG 6	6,0	
	Anmeldestelle	EG 5		5,0
Amts für Liegenschaften und Gebäudemanagement	Bautechniker	EG 10		1,0
	Sachbearbeitung	EG 9a		1,0
Gesamt			29,0	19,8

Bei Eintritt aller Prognosen und Annahmen rechnet die Verwaltung mit einem Gesamtbedarf von bis zu 48,8 Stellen zusätzlichen Stellen bis Ende Juli 2022 mit einer Gesamtflüchtlingszahl von 5.680, davon sind 29 Stellen gegenfinanziert.

4.7.2 Vertragslaufzeiten

Die Verwaltung geht auch davon aus, dass für die zusätzlichen Stellen Arbeitsverträge mit einer Laufzeit von bis zu drei Jahren geschlossen und eine Befristung mit Sachgrund erfolgt. Die Laufzeit von maximal drei Jahren ergibt sich aus dem derzeit geltenden Aufenthaltsrecht für die ukrainischen Flüchtlinge. Flüchtlinge aus der Ukraine haben ein zweijähriges Aufenthaltsrecht. Der Aufenthalt kann nach derzeitiger Rechtslage um ein Jahr verlängert werden.

4.8 Hochrechnung der nicht gegenfinanzierten Personalkosten

Die derzeit nicht gegenfinanzierten Stellen führen zu folgenden Personalkostenhochrechnungen:

Stellenwertigkeit	Summe nicht gegenfinanzierter Stellen	Personalkosten pro 1,0 VZÄ	Personalkostenhochrechnung 05-12/2022	Personalkostenhochrechnung 2023
EG 10	1,0	6.250,00 €	50.000,00 €	75.000,00 €
EG 9c	1,3	5.558,33 €	57.806,63 €	901.783,46 €
EG 9b	1,0	5.533,33 €	44.266,64 €	66.399,96 €
EG 9a	11,5	5.191,67 €	477.633,64 €	716.450,46 €
S 12	0,0	5.908,33 €	0,00 €	0,00 €
EG 6	0,0	4.450,00 €	0,00 €	0,00 €
EG 5	5,0	4.541,67 €	181.666,80 €	272.500,20 €
Gesamt	19,8		811.373,71 €	2.032.134,08 €

5. Koordination und Vermittlung privater Wohnungsangebote durch die Caritas

Das private Wohnen der Geflüchteten aus der Ukraine ist wichtiger Bestandteil der Unterbringung. Dies zeigt sich daran, dass aktuell rd. 600 Menschen im Landkreis privat unterkommen konnten. Die Hilfsbereitschaft ist groß, viele Angebote gehen nach wie vor ein. Dies braucht Koordination und Ansprechpersonen. Wohnungsgeber und Mieter müssen so zusammengebracht werden, dass Mietverhältnisse passen und möglichst auf längere Zeit gelingen. Gleichzeitig ist zu befürchten, dass Mietverhältnisse nicht von Dauer sind und durch entsprechende Beratung und Vermittlung auch in solchen Situationen unterstützt werden muss.

Die Caritas hat auf Bitte der Kreisverwaltung die Koordination der privaten Wohnungsangebote übernommen und beim bestehenden, von der Diözese finanzierten Projekt Türöffner angesiedelt. Dies bringt Synergien, die aktuelle Dimension der Anfragen und Aufgaben zeigt aber deutlich, dass eine personelle Stärkung angezeigt ist. Sowohl das Amt für Flüchtlinge, als auch Gemeinden haben Zugriff auf die Wohnungsangebote, eine Cloud wurde eingerichtet und wird gepflegt. Kreisweit werden ehrenamtliche Wohnraumbegleiter vorbereitet, Geflüchtete bei der Wohnraumsuche zu begleiten. Nach Rücksprache mit dem Träger ist zum einen personelle Unterstützung der Erfassung der Daten, Aufbereitung der Cloud und deren Aktualisierung notwendig. Der Träger denkt hier an eine Verwaltungskraft im Umfang von rd. 20 – 25 % Beschäftigungsumfang, bzw. Honorarkraft.

Der Aufwand (Honorarkraft/Verwaltungskraft) wird mit rd. 1.000 Euro/Monat beziffert. Für die eigentliche Vermittlungsberatungsarbeit sowie Anleitung der Ehrenamtlichen wird eine weitere 0,5 Stelle beantragt, rd. 34.000 Euro (AVR S11/S12).

6. Nachtragshaushalt

Vor dem Hintergrund des notwendigen Stellenaufbaus mit bis zu 48,8 Stellen stellt sich die Frage, ob eine Nachtragssatzung notwendig sein könnte. Grundsätzlich ist u. a. eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn Bedienstete eingestellt werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält (§ 82 Abs. 2 Nr. 4 GemO). § 82 Abs. 3 Nr. 4 GemO lässt jedoch im Interesse einer flexiblen Personalwirtschaft Abweichungen vom Stellenplan zu. Die Stellen können danach bei Bedarf in unerheblichem Umfang zahlenmäßig überschritten werden. Bei Beamten allerdings nur bis Besoldungsgruppe A 10, bei Beschäftigten in jeder Entgeltgruppe. Als unerheblich lassen sich Überschreitungen von 5 bis 10 Prozent ansehen. Bezugsgröße ist im Beamtenbereich die Gesamtzahl der planmäßigen Stellen in A 1 bis A 10, bei den Beschäftigten die Gesamtzahl der Stellen (es wird also nicht auf die Stellen in der einzelnen Besoldungs- oder tarifvertraglichen Entgeltgruppe abgehoben; vgl. Kommentar Kunze/Bronner/Katz, Gemeindeordnung für Baden-Württemberg).

Bei 629,0 Stellen für Beschäftigte im Stellenplan 2022 handelt es sich somit um eine nicht erhebliche Überschreitung, eine Nachtragssatzung ist demnach nicht erforderlich. Aufgrund der Situation sind die Mehrstellen offensichtlich unabweisbar, ein erheblicher Fehlbetrag droht nicht, die Stellen sind zu einem großen Teil gegenfinanziert.